



Medienkonferenz «Städtisches Beschaffungswesen: Ergebnisse der Prüfung»
vom Dienstag, 28. März 2017

REFERAT VON ANTON FUNK, LEITER FACHSTELLE BESCHAFFUNGSWESEN

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende

Der Kanton Bern hat 2002 im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, SSB 731.2) sämtliche Gemeinden dem kantonalen Beschaffungsrecht unterstellt. Die entsprechende Verordnung über das Beschaffungswesen (ÖBV, SSB 731.21) regelt die Beschaffungsverfahren für alle Gemeinden im Kanton einheitlich. Dies veranlasste die Stadt Bern 2003 das Beschaffungswesen in der Fachstelle Beschaffungswesen (FaBe) zu zentralisieren. Die Zuständigkeiten und die Schwellenwerte sind in der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) geregelt. Der Gemeinderat hat beim Erlass der Verordnung für die Stadt Bern Schwellenwerte festgelegt, die tiefer als die kantonalen Vorgaben liegen.

Alle städtischen Beschaffungsverfahren oberhalb des Schwellenwerts der Freihandvergabe werden heute, gestützt auf die VBW durch die FaBe begleitet. Dies gilt für alle Bau- und Lieferaufträge über 50'000.00 Franken und alle Dienstleistungsaufträge über 100'000.00 Franken. Die Freihandvergaben, also Aufträge, die ohne formelles Verfahren direkt an ein Unternehmen vergeben werden, sind nicht zentralisiert. Sie werden durch die städtischen Dienststellen autonom und ohne Beizug der FaBe durchgeführt.

Das Beschaffungswesen der Stadt Bern ist sehr transparent. Alle Einzelaufträge im Bau- und Lieferbereich über 100'000.00 Franken und alle im Dienstleistungsbereich über 200'000.00 Franken werden durch die FaBe der Beschaffungskommission der Stadt Bern unterbreitet. Sie besteht aus 12 verwaltungsunabhängigen Vertretungen der Sozialpartner. Sechs Mitglieder stellt der Gewerbeverband und sechs der Gewerkschaftsbund. Präsiert wird die Kommission durch den Direktor für Finanzen, Personal

und Informatik. Die Beschaffungskommission prüft die ihr vorgelegten Geschäfte und erteilt den zuständigen Direktionen eine Empfehlung für den Zuschlag.

Die Fachstelle Beschaffungswesen bearbeitete im letzten Jahr 471 Beschaffungsverfahren und führte 108 Beratungen durch. Der Beschaffungskommission wurden 184 Geschäfte mit einer Vergabesumme von 120,5 Millionen Franken unterbreitet.

Abschliessend ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich bei den durch Frau Shanna Wagner aufgeführten 19 Fällen, bei denen das falsche Vergabeverfahren durchgeführt worden ist, ausschliesslich um Freihandvergaben handelt, die nicht über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt wurden. Ich bin stolz, daraus die Schlussfolgerung ziehen zu dürfen, dass die FaBe professionell arbeitet und unsere Arbeit Garant für korrekte Vergabeverfahren ist.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.